

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Paderborn
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
1595-xx-1**



80. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 09.05.2017

TOP 5.14

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Sportökonomie	B.Sc.	180	6	Vollzeit	30		

Vertragsschluss am: 24.10.2016

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 09.02.2017

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Prof. Dr. Bernd Frick

Warburger Straße 100, 33098 Paderborn,

E-Mail: bernd.frick@upb.de

Tel. 05251 – 60.2097

Betreuende Referentin:

Dr. Barbara Haferkorn

Gutachter:

- Prof. Dr. Thomas Bezold, Professur BWL, Sportmanagement, Hochschule Heilbronn
- Prof. Dr. Christoph Rasche, Management, Professional Services & Sportökonomie, Universität Potsdam
- Benjamin Weber, Leiter Fußballakademie, Hertha BSC, Berufspraktiker
- Marco Unger, Studium der Betriebswirtschaftslehre, TU Chemnitz

Hannover, den 18.05.2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss	I-1
1. SAK-Beschluss	I-1
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-2
2.1 Sportökonomie (B.Sc.)	I-2
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-4
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-4
1. Sportökonomie (B.Sc.)	II-5
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-5
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-5
1.3 Studierbarkeit	II-7
1.4 Ausstattung	II-8
1.5 Qualitätssicherung	II-8
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-10
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-10
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-10
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-11
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-11
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-11
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-11
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-11
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-12
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-12
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-12
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-12
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule vom 07.04.2017	III-1

I Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1 SAK-Beschluss

I. Gutachtertvetum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK begrüßt die Stellungnahme vom 07.04.2017, sieht hierdurch aber noch nicht alle Mängel als behoben an.

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Sportökonomie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit der folgenden Auflage für die Dauer von fünf Jahren.

- 1. Die im Modulhandbuch beschriebene Prüfungsform Portfolio ist in die Prüfungsordnung zu übernehmen. Es ist der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung zu erbringen (Kriterien 2.5 und 2.8, Drs. AR 20/2013).*

Die Auflage ist innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Sportökonomie (B.Sc.)

2.1.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- mit Blick auf die angestrebte berufliche Qualifikation zusätzliche Inhalte in den Bereichen Marketing/Vertrieb/Sales und Human Resources Management und Finanzierung im Sport/ öffentliche Sportförderung genauer einzugehen;
- im Bereich Controlling Finanzierung eine didaktisch sinnvolle Belegung der Veranstaltungen sicherzustellen (z.B. durch Angabe von Modulvoraussetzungen und eine semestergenaue Angabe im Modulhandbuch);
- die erforderlichen Englischkenntnisse zur Teilnahme an den englischsprachigen Modulen transparent zu machen (MHB / PO Zulassung);
- zu prüfen, ob die Beschränkung auf maximal 20 ECTS lt. § 19 für zusätzliche Leistungen und die Beschränkung auf zulassungsfreie Module aufgegeben werden kann;
- die Organisation und zeitliche Abfolge der Praxisanteile, insbesondere die Zuständigkeiten für das Praktikum transparent darzustellen;
- ein Monitoring des Zusammenspiels der drei Fakultäten bei der Organisation des Studiengangs einzurichten (z.B. hinsichtlich der Zulassungsbeschränkungen für konsekutive Master, der Vergabe und Betreuung von Abschlussarbeiten, regelmäßige Treffen der Modulverantwortlichen);
- die Lehre auch im Hinblick auf einen geplanten Masterstudiengang Sportökonomie durch eine zweite Professur mit Schnittstellenkompetenz im Bereich Sportökonomie/Sportmanagement weiter abzusichern;
- in der Lehre bei den generischen Modulen, die für die Sportökonomie-Studierenden nur Beisitz-Lehrveranstaltungen sind, die Thematisierung von konkreten Anwendungsbezügen zu sportökonomischen Einsatzfeldern verbindlich in die Modulbeschreibung aufzunehmen;
- regelmäßig Fachvorträge / Expertenrunden aus der Praxis zu aktuellen sportökonomischen Themenstellungen in den Studienalltag zu integrieren, um den Studierenden praxisnah Tätigkeitsfelder in der Sportbranche näher zu bringen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Sportökonomie mit dem Abschluss Bachelor of Science mit den folgenden Auflagen für die Dauer von

I Gutachtervotum und SAK-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

fünf Jahren.

- Es ist Transparenz hinsichtlich der spezifischen Ausrichtung dieses sehr stark interdisziplinär ausgerichteten Programms gegenüber anderen Sportökonomie/Sportmanagement-Studiengängen und bezüglich der möglichen Hürden beim Zugang der Absolventen in andere Masterstudiengänge in den Mutterdisziplinen Sport/Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften herzustellen (Kriterium 2.8, Drs. AR 20/2013).
- Die im Modulhandbuch beschriebene Prüfungsform Portfolio ist in die Prüfungsordnung zu übernehmen. Es ist der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung zu erbringen (Kriterien 2.5 und 2.8, Drs. AR 20/2013).

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

An der Universität Paderborn werden zurzeit an fünf Fakultäten insgesamt 28 Bachelor- und 35 Masterstudiengänge, angeboten. Zum Sommersemester 2016 waren insgesamt 19.062 Studierende eingeschrieben.

Der hier zu akkreditierende Studiengang Sportökonomie ist an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften angesiedelt und wird in Kooperation mit den Fakultäten Naturwissenschaften und Kulturwissenschaften durchgeführt. Die Aufnahme des Studienbetriebes ist zum Wintersemester 2017/2018 geplant.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Paderborn. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Sportökonomie (B.Sc.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden und unter anderem im Internet veröffentlicht werden.

Im Diploma Supplement heißt es:

Der Bachelorstudiengang vermittelt Lehrinhalte, die sowohl die Grundlagen der jeweiligen Mutterdisziplinen im Sinne einer fundierten akademischen Ausbildung abdecken als auch anwendungsorientiert auf die Praxis der verschiedenen Berufsfelder im Sinne der Berufsqualifikation ausgerichtet sind. Die Absolventen des Studiengangs sind nicht nur in der Lage, eine dezidiert ökonomische Perspektive einzunehmen, sondern auch die sozialen Strukturen, eigendynamischen Prozesse, kulturellen Besonderheiten sowie die Bedeutung des Sports in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen und für verschiedene Organisationstypen zu reflektieren. Darüber hinaus verfügen die Studierenden über umfassende professionelle Kompetenzen, d.h. kognitive, methodische und soziale Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ihnen ermöglichen, in den entsprechenden Tätigkeitsfeldern eigenverantwortlich und selbstständig in verantwortungsvollen Positionen handeln zu können. Angesichts des Facettenreichtums des Gegenstandsbereichs und der beruflichen Tätigkeitsfelder stellen der Umgang mit den unterschiedlichen Blickwinkeln und das Zusammenführen der verschiedenen Perspektiven auf Sport-Medien-Wirtschaft wichtige Kompetenzen dar, die ihrerseits die Fähigkeit zum interdisziplinären Denken voraussetzen. [...]

Der Bachelorabschluss eröffnet die Möglichkeit sich für forschungsorientierte Master-Studiengänge, wie z.B. den an der Universität Paderborn geplanten Master-Studiengang Sportökonomie, zu qualifizieren und sich somit eine wissenschaftliche Laufbahn zu eröffnen. [...]

Der Bachelorabschluss bildet einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums des Faches Sportökonomie. Das Studium qualifiziert die Studierenden für leitende und konzeptionelle Tätigkeiten in Organisationen und Institutionen, die in den Schnittfeldern von Sport, Wirtschaft und Medien angesiedelt sind, wie z.B. Sportvereine, Sportverbände, kommunale und überregionale Sportverwaltungen, kommerzielle Sportanbieter, Sportreiseveranstalter, Event- und Vermarktungsagenturen, Unternehmen der Sportartikelindustrie sowie Medienberufe (wie z.B. Journalisten, Pressesprecher, Moderatoren, etc.).

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bei dem hier zur Erstakkreditierung beantragten Studiengang handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von 6 Semestern 180 ECTS-Punkte ver-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Sportökonomie (B.Sc.)

geben werden. Das Curriculum des Studiengangs setzt sich aus 17 Modulen zusammen, die fünf Qualifikationsbereichen zugeordnet sind, die von den wissenschaftlichen Einrichtungen der Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften, Naturwissenschaften und Kulturwissenschaften verantwortet werden. Im Einzelnen sind dies der Lehrstuhl für Organisations-, Medien- und Sportökonomie im Management Department (Fakultät für Wirtschaftswissenschaften), die Arbeitsgebiete Sportsoziologie und Sportpsychologie im Department Sport & Gesundheit (Fakultät für Naturwissenschaften) sowie der Lehrstuhl für Medienökonomie und Medienmanagement im Institut für Medienwissenschaft (Fakultät für Kulturwissenschaften). Damit wird die inhaltlich angestrebte Verzahnung von Sport, Medien und Wirtschaftswissenschaft auch organisatorisch erreicht, was nach Aussage der Hochschule bundesweit einmalig ist.

Die 180 Leistungspunkte im Studiengang Sportökonomie setzen sich zusammen aus: 70 ECTS Wirtschaftswissenschaften, 42 ECTS Sportökonomie und Sportwissenschaft, 36 ECTS Praxis der Sportökonomie, 20 ECTS Medienökonomie und Sportrecht sowie 12 ECTS für das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit.

Im Qualifikationsbereich (Wirtschaftswissenschaften) werden die Module „Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre“ (1.-2. Semester, im Umfang von insgesamt 30 ECTS), „Daten berechnen“ (1.-2. Semester, 15 ECTS, zur Einführung in die ökonomischen Methoden) „Grundzüge der VWL“ (2. Semester, 10 ECTS), „Finanzierung und Controlling“ (3. Semester, 10 ECTS) und „Wahlbereich Personal und Organisation/Unternehmensführung“ (4.-5. Semester, 15 ECTS) angeboten.

Der Qualifikationsbereich 2 (Sportökonomie und Sportwissenschaft) setzt sich zusammen aus dem Modulen „Einführung in die Sportökonomie“ (1. Semester, 7 ECTS), „Sportwissenschaftliche Forschungsmethoden im Sport“ (1. Semester, 5 ECTS), „Einführung in die Sportsoziologie“ (2.-3. Semester, 9 ECTS), „Einführung in die Sportpsychologie“ (3.-4. Semester, 9 ECTS) und „Eventmanagement im Sport“ (5.-6. Semester, 12 ECTS).

Der Qualifikationsbereich 4 (Medienökonomie und Sportrecht) setzt sich zusammen aus den Modulen „Einführung in die mediale Vermarktung des Sports“ (3.-4. Semester, 9 ECTS), „medien- und Kommunikationswissenschaftliche Aspekte des Sports“ (4. Semester, 6 ECTS) und „Sportrecht“ (4. Semester, 5 ECTS). Die Module „Angewandte Sportökonomie 1“ (5. Semester, 18 ECTS), „Berufsfeld bezogene Sportpraxis“ (5.-6. Semester, 9 ECTS) und „Angewandte Sportökonomie 2“ (5.-6. Semester, 9 ECTS) bilden zusammen den Qualifikationsbereich 3 (Praxis der Sportökonomie).

Die spezielle Prüfungsordnung regelt die Zulassungsvoraussetzungen (§ 4) für den Bachelorstudiengang. Es kann nur eingeschrieben werden, wer das Zeugnis der Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis erfüllt. Außerdem werden die vorausgesetzten Sprachkompetenzen in Deutsch festgelegt. Sportliche Vorleistungen im Sinne einer sportpraktischen Eignungsprüfung werden nicht verlangt.

Das nach Ansicht der Gutachtergruppe in sich geschlossene Studiengangskonzept umfasst sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Er-

werb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind den angestrebten Qualifikationszielen adäquat. Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass Prüfungen grundsätzlich dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen. Die inhaltlichen Anforderungen der Bachelorebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

Der vorliegende Studiengang weist ein eigenständiges und nach Einschätzung der Gutachtergruppe durchaus nachvollziehbares Profil im Vergleich zu anderen Studiengängen Sportökonomie auf, das auch entsprechend kommuniziert werden sollte. Unter anderem wird besonderer Wert auf mathematische und wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen gelegt. Die Gutachtergruppe empfiehlt allerdings, mit Blick auf die angestrebte berufliche Qualifikation zusätzliche Inhalte in den Bereichen Marketing/Vertrieb/Sales und Human Resources Management und Finanzierung im Sport/ öffentliche Sportförderung genauer einzugehen. Im Bereich Controlling Finanzierung, sollte eine didaktisch sinnvolle Belegung der Veranstaltungen sichergestellt werden (z.B. durch Angabe von Modulvoraussetzungen und eine semestergenaue Angabe im Modulhandbuch)

Ferner empfiehlt die Gutachtergruppe, regelmäßig Fachvorträge / Expertenrunden aus der Praxis zu aktuellen sportökonomischen Themenstellungen in den Studienalltag zu integrieren, um den Studierenden praxisnah Tätigkeitsfelder in der Sportbranche näher zu bringen.

Daneben erscheint es auch angeraten zu prüfen, ob die Beschränkung auf maximal 20 ECTS lt. § 19 für zusätzliche Leistungen und die Beschränkung auf zulassungsfreie Module aufgegeben werden kann;

1.3 Studierbarkeit

Der Studiengang erscheint insgesamt studierbar. Lt. § 5 der speziellen Prüfungsordnung entspricht ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen und eine Überprüfung soll im Rahmen der Lehrevaluation vorgenommen werden. Die anwesenden Studierenden anderer verwandter Studiengänge bestätigten die Studierbarkeit Ihrer Studienprogramme. Die gute Beratung und Betreuung der Studierenden u.a. durch ein Mentoringprogramm für alle Studierenden des ersten Studienjahres ist bei der Begehung deutlich geworden.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Studienorganisation gewährleistet die Studierbarkeit der Studienprogramme. Prüfungen werden studienbegleitend überwiegend als Modul(abschluss)prüfungen durchgeführt. Zusätzliche Prüfungen sind in einigen Modulen erforderlich, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Hierunter fallen unter anderem Präsentationen, Poster sowie die Planung und Durchführung (sport-)praktischer Übungen. Die Modulbeauftragten geben die Prüfungsbedingungen zu Beginn des jeweiligen Semesters bekannt. Die Prüfungsformen werden durch die Prüfungsordnung festgelegt. Prüfungsformen ergeben sich aus den Regelungen der Prüfungsordnung und den Modulbeschreibungen. Grundsätzlich möglich sind münd-

liche Prüfungen, Klausuren, schriftliche Hausarbeiten und andere Prüfungsformen (z.B. Referate, Poster, Projektberichte etc.).

Ein Nachteilsausgleich für behinderte und länger andauernd erkrankte Studierende wird lt. § 22 Absatz 8 der speziellen Prüfungsordnung gewährt.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Hochschule zu besichtigen. Die Campusuniversität bietet sehr gute Voraussetzungen für die angestrebte interdisziplinäre Kooperation. Den Studierenden stehen eine Freihandbibliothek am Standort und die Möglichkeiten der Fernleihe zur Verfügung.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Allerdings empfiehlt die Gutachtergruppe, die Lehre auch im Hinblick auf einen geplanten Masterstudiengang Sportökonomie durch eine zweite Professur mit Schnittstellenkompetenz im Bereich Sportökonomie/Sportmanagement weiter abzusichern.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Durchführung der Studiengänge damit in quantitativer und qualitativer Hinsicht sichergestellt.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschulentwicklung (CHE) ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre implementiert. In den Antragsunterlagen wurde der zugrundeliegende Qualitätsregelkreis beschrieben und die Evaluationsordnung vom 24.03.2016 vorgelegt.

Die Hochschule führt neben Lehrveranstaltungsevaluationen (Studentische Veranstaltungskritik), in deren Rahmen auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben wird auch Absolventenbefragungen und Studierendenbefragungen zu über die Lehrveranstaltungsevaluation hinausgehenden Aspekten durch. Die Ergebnisse werden den Antragsunterlagen zufolge hochschulintern veröffentlicht. Lt. § 5 (6) sind unter anderem die Studierenden, die an einer Lehrveranstaltung teilgenommen haben berechtigt, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation (Studentische Veranstaltungskritik) bis auf die Ebene der einzelnen Veranstaltung einzusehen.

Speziell für den Studiengang Sportökonomie ist die Einrichtung eines Studiengangbeirates mit Vertretern aus Wissenschaft, Sport, Politik, Wirtschaft und Medien geplant. Daneben soll eine Praktikumsdatenbank und ein Absolventennetzwerk aufgebaut werden. Ab der ersten Absolventenkohorte sind Verbleibstudien geplant.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Sportökonomie (B.Sc.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt, ein Monitoring des Zusammenspiels der drei Fakultäten bei der Organisation des Studiengangs einzurichten (z.B. hinsichtlich der Zulassungsbeschränkungen für konsekutive Master, der Vergabe und Betreuung von Abschlussarbeiten, regelmäßige Treffen der Modulverantwortlichen).

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Studiengang ist als Vollzeitprogramm konzipiert und umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 6 Semestern. Für die Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang schließt mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) ab. Dies entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs. Es wird nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben. Es wird ein Diploma Supplement ausgegeben, in dem das Profil des Studiengangs beschrieben ist und ein Notenspiegel (Grading Table) angegeben wird.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen enthalten alle geforderten Informationen und unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen. Zu den Modulprüfungen siehe 2.5.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten ist unter § 7 der Allgemeine Prüfungsordnung im Einklang mit den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“).

Die Studierenden des Studiengangs Sportökonomie sollen nach Aussage der Hochschule ermutigt werden, genauso wie die anderen Studienenden an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, ein oder zwei Semester im Ausland an einer der zahlreichen Partneruniversitäten zu verbringen. Die Gutachtergruppe begrüßt dies, empfiehlt aber, ein Monitoring möglicher negativer Auswirkungen semesterübergreifender Module auf Auslandssemester bzw. allgemein die Mobilität der Studierenden einzurichten.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3.

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Zur Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen siehe 1.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.3.

Es wurde ein rechtsgeprüfter Entwurf der Prüfungsordnung vorgelegt.

In der vorgelegten Prüfungsordnung fehlt noch die Beschreibung der Prüfungsform Portfolio.

Es ist der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung zu erbringen.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

- **Entfällt-**

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert. Allerdings ist die im Modulhandbuch beschriebene Prüfungsform Portfolio in die Prüfungsordnung zu übernehmen. Ferner empfiehlt die Gutachtergruppe, in der Lehre bei den generischen Modulen, die für die Sportökonomie-Studierenden nur Beisitz-Lehrveranstaltungen sind, die Thematisierung von konkreten Anwendungsbezügen zu sportökonomischen Einsatzfeldern verbindlich in die Modulbeschreibung aufzunehmen. Es ist der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung zu erbringen.

Es ist Transparenz hinsichtlich der spezifischen Ausrichtung des Programms gegenüber anderen Sportökonomie/Sportmanagement-Studiengängen und bezüglich der möglichen Hürden beim Zugang der Absolventen in andere Masterstudiengänge in den Mutterdisziplinen Sport/Sportwissenschaft und Wirtschaftswissenschaften herzustellen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die erforderlichen Englischkenntnisse zur Teilnahme an den englischsprachigen Modulen transparent zu machen (MHB / PO Zulassung) und auch die Organisation und zeitliche Abfolge der Praxisanteile, insbesondere die Zuständigkeiten für das Praktikum transparent darzustellen.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

- Entfällt -

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat einen „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ implementiert. Sie erhielt das Total E-Quality-Prädikat (2009, 2012, 2015) und den Genderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für das beste Gleichstellungskonzept (2009). Ebenfalls beteiligte sie sich erfolgreich am Professorinnenprogramm I und II des Bundes und der Län-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

der (2008, 2013). Für ihre Umsetzung der DFG-Gleichstellungsstandards erhielt die Universität Paderborn von der DFG dreimal die höchste Bewertungsstufe (2010, 2011, 2013). Institutionell wurden an der Universität Paderborn das Zentrum für Geschlechterstudien/Gender Studies zur Erweiterung und Differenzierung von Geschlechterforschung in Studium, Lehre und Forschung implementiert sowie das Projekt „Frauen gestalten die Informationsgesellschaft“ verankert.

An der Universität Paderborn wurden vier Professuren mit der Denomination Genderforschung aus dem Netzwerk Frauenforschung etabliert. Die Universität Paderborn bietet den Zweifach-Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ mit dem Teilstudiengang „Geschlechterstudien/Gender Studies“ sowie den Masterstudiengang Komparatistik mit den Schwerpunkten Interkulturalität, Intermedialität und Gender Studies an. Des Weiteren können alle Studierende, die an der Universität Paderborn eingeschrieben sind, das Zertifikat Geschlechterstudien/Gender Studies erwerben. Das Zentrum für Geschlechterstudien/Gender-Studies bietet, teilweise in Kooperation mit anderen Institutionen, regelmäßig fakultätsübergreifend Vorträge, Ringvorlesungen, Thementage und Tagungen an. Themen zur Genderforschung werden darüber hinaus in Seminaren und Vorlesungen einzelner Fächer behandelt.

Für alle Studentinnen in der Abschlussphase ihres Studiums wird das Qualifizierungsangebot „Fit in den Job“ angeboten. Das Peer-Mentoring Programm „Einblick!“ bietet Absolventinnen und Studentinnen in der Abschlussphase die Möglichkeit, sich gemeinsam mit anderen Studentinnen über die Perspektive Promotion auszutauschen.

Das Projekt „Frauen gestalten die Informationsgesellschaft“ bietet verschiedene Veranstaltungen, auch im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Komm mach MINT“ an, um den Frauenanteil in den MINT-Fächern an der Universität Paderborn aktiv zu erhöhen. Schülerinnen sind eingeladen, die Veranstaltungen zum bundesweiten Girls' Day, der Frühlings-Uni oder der Herbst-Uni zu nutzen, um junge Frauen zur Wahl eines MINT-Studiengangs zu ermutigen. Des Weiteren bietet die Universität Paderborn Studentinnen von MINT-Fächern besondere Programme wie das Mentoring-Programm „perspektive^M“ an.

Als erster Universität in Nordrhein-Westfalen wurde der Universität Paderborn im November 2005 das Grundzertifikat zum „audit familiengerechte Hochschule“ verliehen. 2008, 2012 und 2015 erfolgten erfolgreiche Reauditierungen. Die Universität nimmt Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden und wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass sich Schwangerschaft, Elternschaft sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger nicht negativ auf Studium und Studienabschluss auswirken. Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass die Hochschulleitung die aktive Mitübernahme von Verantwortung für die Betreuung von Kindern sowie die Pflege von Angehörigen durch männliche Studierende begrüßt und unterstützt. Leitgedanke ist dabei, dass eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter bei gleichzeitiger Vereinbarkeit von Familie und Beruf nur dann erreicht werden kann, wenn Männer mehr als zurzeit üblich in die Betreuung eingebunden sind. Die Universität bietet Studierenden mit Kindern ausgezeichnete Rahmenbedingungen mit 70 Kindertagesstättenplätzen, einem Ferienbetreuungsangebot für Schulkinder und der Möglichkeit der Kurzzeit- und Notfallbetreuung. Ein Familienparagraf in den Studien- und Prüfungsordnun-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

gen regelt den Nachteilsausgleich für Studierende mit Familienverantwortung.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule vom 07.04.2017

Stellungnahme der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften zum Gutachten im Akkreditierungsverfahren für den Studiengang „Bachelor of Science Sportökonomie“

Bei der Prüfung des Bewertungsberichts sind keine faktischen Fehler aufgefallen. Zu den Punkten des Berichts möchte die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften hier kurz Stellung nehmen:

Formale Aspekte

Die Veröffentlichung der Prüfungsordnung und die Aufnahme der weiteren Prüfungsform „Portfolio“ sind für den Monat Mai 2017 geplant. Dieser Zeitpunkt der Veröffentlichung der Prüfungsordnung soll Raum für sich eventuell aus dem Akkreditierungsverfahren ergebende Anpassungen geben, die somit direkt integriert werden können.

Die spezifische Ausrichtung des Studiengangs „Sportökonomie“ im Vergleich mit bereits etablierten Studiengängen im Bereich Sportökonomie und -management

Verglichen mit den an anderen Universitäten und Fachhochschulen angebotenen und von der Bezeichnung vergleichbaren Studiengängen zeichnet sich der an der Universität Paderborn geplante Studiengang durch einige Besonderheiten aus, die ihn für eine spezifische Gruppe unter den an einem solchen Programm interessierten Personen besonders attraktiv erscheinen lassen werden: Zum einen ist der Studiengang im deutschsprachigen Raum der erste seiner Art, der an einer wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angesiedelt ist und in dem deshalb die für Studierende der BWL und VWL üblichen Module erfolgreich besucht werden müssen. Dies gewährleistet aufgrund der an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn verfolgten quantitativ-ökonomischen Ausrichtung eine hohe internationale Anschluss- und Konkurrenzfähigkeit der Absolventinnen und Absolventen. Vergleichbare Programme in den USA und in Großbritannien legen ebenfalls einen starken Fokus auf die Methodenausbildung der Studierenden, um damit die „Employability“ nicht nur in den unterschiedlichen Bereichen des professionellen Sports, sondern auch in größeren Unternehmen mit mehr oder weniger ausgebauten Gesundheitssportangeboten, bei gewerblichen Sportanbietern, in der Tourismus- und Eventbranche sowie Non-Profit Organisationen zu gewährleisten. Zum anderen bereitet die Kombination aus umfassender Methodenausbildung, Vertrautheit mit grundlegenden theoretischen Konzepten der modernen Mikroökonomie sowie der Sportsoziologie und -psychologie und einem längeren, in das Studium integrierten verbindlichen Praktikum die Studierenden optimal auf die gerade im Bereich des professionellen und des Breiten- und Freizeitsports heterogenen und sich rasch ändernden Herausforderungen der beruflichen Praxis vor.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule vom 07.04.2017

Die Anschlussfähigkeit an andere Masterprogramme

Die Absolventinnen und Absolventen des geplanten „B.Sc. Sportökonomie“ können sich – für den Fall, dass sie nicht in den geplanten „M.Sc. Sportökonomie“ übergehen

wollen – in das von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Paderborn angebotene Masterprogramm „M.Sc. Betriebswirtschaftslehre“ einschreiben, nachdem sie die ihnen dafür fehlenden 20 ECTS in den folgenden Bereichen erwerben: Mathematik (5 ECTS), quantitative Methoden (z.B. Einführung in SPSS oder Stata, insgesamt 10 ECTS) und Betriebswirtschaftslehre (5 ECTS). Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen des „B.Sc. Sportökonomie“ nach dem Erwerb dieser zusätzlichen 20 ECTS – wie andere Studierende, die z.B. den „B.Sc. Wirtschaftswissenschaften“ an der Universität Paderborn erworben haben – in betriebs-wirtschaftliche Masterprogramme an anderen Universitäten wechseln. Insofern sind die möglichen „Hürden“ beim Zugang der Absolventen in andere Masterstudiengänge in den Wirtschaftswissenschaften als eher gering einzustufen (der erforderliche Zeit-aufwand besteht streng genommen aus etwas mehr als einem halben Semester). Die Fakultät bietet die Möglichkeit, bei nicht mehr als 20 fehlenden ECTS-Punkten bereits während des Nachstudierens erste Mastermodule im Umfang von bis zu 20 ECTS-Punkten parallel zu belegen. Somit ist der Studienfortschritt bzw. Übergang in den Masterstudiengang möglich.